



Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas

Preisstand 01.01.2012

1. Grund- und Ersatzversorgung

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13. Juli 2005 obliegt der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH nach § 36 und § 38 EnWG im eigenen Erdgasnetzgebiet die Grund- und Ersatzversorgungspflicht für Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Haushaltskunden). Die Allgemeinen Preise und Bedingungen im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas.

				netto	brutto*
1.1	Preisregelung 1	0 – 3.839 kWh/a			
	Jahresgrundpreis		EUR	24,00	28,56
	Arbeitspreis		ct/kWh	7,81	9,29
1.2	Preisregelung 2	3.840 – 50.000 kWh/a			
	Jahresgrundpreis		EUR	120,00	142,80
	Arbeitspreis		ct/kWh	5,31	6,32

Ab 50.001 kWh/a gilt ein Durchschnittspreis von 5,55 ct/kWh (brutto 6,60 ct/kWh) aus Arbeitspreis und Grundpreis

2. Versorgung nach Tarif mit Sondervertrag (Bestandskunden)

Grundlage für die Lieferung ist die "Gasgrundversorgungsverordnung" (GasGVV) vom 8.11.2006.

2.1	Preisregelung 1	0 – 3.839 kWh/a			
	Jahresgrundpreis		EUR	24,00	28,56
	Arbeitspreis		ct/kWh	7,81	9,29
2.2	Preisregelung 2	3.840 – 50.000 kWh/a			
	Jahresgrundpreis		EUR	120,00	142,80
	Arbeitspreis		ct/kWh	5,31	6,32

Ab 50.001 kWh/a gilt ein Durchschnittspreis von 5,55 ct/kWh (brutto 6,60 ct/kWh) aus Arbeitspreis und Grundpreis

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, das heißt nach Einheiten in Kilowattstunden (kWh), abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmetern (m³) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor auf kWh umgerechnet.

Dieser Umrechnungsfaktor wird gebildet aus den mittleren Brennwerten eines Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung von Gasdruck und -temperatur. Er wird in den Rechnungen mit ausgedrückt. Der Umrechnung liegt das Arbeitsblatt G 685 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) zugrunde.

Die Stadtwerke rechnen nach der Best-Abrechnung ab. Das heißt, jedem Kunden wird nach seinem Verbrauch automatisch der günstigste Tarif zugeordnet.

*Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Diese Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Der Geschäftsführer
Butchereit